

Gemeinde Gägelow

Bauausschuss Gägelow
Finanzausschuss Gägelow
Gemeindevertretung Gägelow
Sozialausschuss Gägelow



Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow, Nr: SI/13GV/2016/26

Sitzungstermin: Dienstag, 29.11.2016, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Wyndham Garden Hotel, Bellevue 15, 23968 Gägelow

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 12.09.2016
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Bericht der Ausschüsse
- 7 Planung der Sitzungstermine für das Jahr 2017
- 8 Antrag des TSV Gägelow auf Gebührenbefreiung für Kinder- und Jugendsportgruppen und Gebührenermäßigung für Erwachsenensportgruppen zur Nutzung der kommunalen Sporthalle **VO/13GV/2016-335**
- 9 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gägelow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste **VO/13GV/2016-334**
- 10 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Ersuchen um das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage Typ Enercon E-82 TES in der Gemarkung Gägelow, Flur 1, Flurstück 105 **VO/13GV/2016-333**
- 12 Änderung des Beschlusses zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 12/8, Flur 1, Gemarkung Proseken **VO/13GV/2016-319**
- 13 Beschluss zur Auftragsvergabe von Planungsleistungen nach VOL zur Baumaßnahme "Straßenunterhaltung Marktstraße Gägelow und Dorfstraße Stofferstorf" **VO/13GV/2016-325**

- | | | |
|----|---|-------------------------|
| 14 | Bestätigung der Eilentscheidung zur Auftragsvergabe von Bauleistungen zur Baumaßnahme "Straßenunterhaltung Marktstraße Gägelow und Dorfstraße Stofferstorf" | VO/13GV/2016-326 |
| 15 | Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 166/2, Flur 1, Gemarkung Weitendorf | VO/13GV/2016-327 |
| 16 | Verkauf des Flurstücks 8/17 der Flur 1, Gemarkung Proseken | VO/13GV/2016-336 |
| 17 | Weiterführung des Nutzungsvertrages Kita Proseken | VO/13GV/2016-332 |
| 18 | Bauanträge und Bauvoranfragen | |
| 19 | Anfragen und Mitteilungen | |

Öffentlicher Teil

- | | |
|----|---|
| 20 | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse |
|----|---|

Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/13GV/2016-335				
	Status: öffentlich				
	Aktenzeichen:				
Federführender Geschäftsbereich:	Datum: 08.11.2016				
Bauamt	Verfasser: Herpich, Cornelia				
Antrag des TSV Gägelow auf Gebührenbefreiung für Kinder- und Jugendsportgruppen und Gebührenermäßigung für Erwachsenen-sportgruppen zur Nutzung der kommunalen Sporthalle					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
15.11.2016	Finanzausschuss Gägelow				
29.11.2016	Gemeindevertretung Gägelow				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Festsetzung einer ermäßigten Gebühr für die Hallennutzung des TSV Gägelow für die Kinder- und Jugendgruppen auf 0 €/h und für die Erwachsenengruppen auf 14,50 €/h. Die Gebührenerhebung erfolgt ab sofort bezogen auf das jeweilige Kalenderjahr. Die Gebührenermäßigung wird –vorbehaltlich grundlegender Änderungen der Finanzsituation der Gemeinde oder des Vereins- bis zum 31.12.2020 gewährt.

Der Verein hat seine Jahresrechnung, seinen Haushaltsplan sowie die Bescheinigung des Finanzamtes zur Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen jährlich unaufgefordert bis spätestens 30.06. eines jeden Jahres vorzulegen.

Sachverhalt:

Für die Nutzung der kommunalen Sporthalle Proseken beantragt der Turn- und Sportverein (TSV) Gägelow e.V. mit Schreiben vom 09.09.2016 die Befreiung der Kinder- und Jugendgruppen von der Nutzungsgebühr sowie eine Gebührenermäßigung für die Erwachsenengruppen des Vereins zwischen 7 und max. 14,50 €/h.

Bei satzungsgemäßer Gebührenhöhe für Kinder- und Erwachsenengruppen mit 43 €/h würde die Gemeinde im Schuljahr 2016/2017 für die Nutzung der Sporthalle durch den TSV 31.497,50 € erzielen. Bei einer Gebührenreduzierung auf 14,50 €/h und einer Freistellung der Kinder- und Jugendgruppen belaufen sich die zu erwartenden Einzahlung auf 10.621,25 €. Der rechnerische Förderanteil durch die Gemeinde belief sich damit auf 20.876,25 €.

Die Gebührenermäßigung, die dem Verein in der genannten Form in den letzten Jahren ebenfalls gewährt wurde, hat sich zwischenzeitlich zu einem jährlich wiederkehrenden Diskussionspunkt mit sich zunehmend verhärtenden Fronten entwickelt.

Der Verein hat neben dem Antrag auf Gebührenermäßigung Widerspruch gegen die Gebührenerhebung für das Schuljahr 2015/16 (Bescheid vom 20.05.2016) erhoben. Die Zahlungen für diesen Zeitraum wurden vollständig vorgenommen.

Zu diesem Widerspruch hat es am 18.10.2016 eine Anhörung in der Verwaltung im Beisein des Bürgermeisters gegeben. Nach Darlegung der Gebührenkalkulation und dem Austausch der unterschiedlichen Auffassungen (wesentlich hierbei die Frage, ob die Fixkosten in die Kalkulation bei Sporthallen, deren eigentlicher Zweck in der Realisierung des Schulsportes liegt, einbezogen werden dürfen) wurde seitens des Vereins signalisiert, den Widerspruch zurückzuziehen, wenn die Gemeinde die im Beschluss genannte Gebührenermäßigung gewährt.

Da die Gebührenermäßigung in den Vorjahren regelmäßig gewährt wurde und derzeit keine Gründe für die Nichtgewährung erkennbar sind, gleichzeitig weiterer Aufwand und Kosten für die Fortführung des Widerspruchsverfahrens mit Möglichkeit eines Klageverfahrens gespart werden können und beiderseitige Planungssicherheit für einen längeren Zeitraum geschaffen wird, ist die Vorgehensweise sachgerecht und auch im gemeindlichen Interesse.

Finanzielle Auswirkungen: Einzahlungen in Höhe von 10.621,25 € bei gleichzeitigem Verzicht von Einnahmen in Höhe von 20.876,25

Anlage/n: Antrag des TSV Gägelow auf Gebührenermäßigung vom 09.09.2016 ,
Haushaltsplan 2016, Jahresabschluss 2015, Bescheid FA § 60a Abs. 1 AO

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/13GV/2016-334				
	Status: öffentlich				
	Aktenzeichen:				
Federführender Geschäftsbereich:	Datum: 21.10.2016				
Finanzen	Verfasser: Gehrke, Nancy				
1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gägelow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
15.11.2016	Finanzausschuss Gägelow				
29.11.2016	Gemeindevertretung Gägelow				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gägelow beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gägelow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste.

Sachverhalt:

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der zu zahlende Beitrag an die Wasser- und Bodenverbände um 907,99 € erhöht. Diese Erhöhung resultiert zum einen aus der Einführung des Erschwernis*- und Rohrleitungsbeitrages (Mehraufwand in Höhe von 436,68 €) und zum anderen aus der Einführung des erhöhten Faktors auf alle versiegelten Flächen. Der Zuschlag für versiegelte Flächen hat sich von bisher 100 % auf 350 % erhöht.

**Der Erschwernisbeitrag wird von den Grundstückseigentümern oder Erbbauberechtigten erhoben, dessen Grundstücke aufgrund ihrer Befestigung (z. B. Gebäude- und Wegeflächen, u. ä.) einen schnelleren Wasserabfluss verursachen.*

Mit Schreiben vom 16. August 2016 hat der Wasser- und Bodenverband Wallensteingraben-Küste mitgeteilt, dass sich der Beitrag für das Jahr 2017 um 2.200 € erhöhen wird (Einführung des Zuschlages für versiegelte Flächen).

Der Gebührensatz erhöht sich wie folgt:

- 30,71 € für Grundsteuer B-pflichtige Flächen (derzeit 17,60 €/ha)
- 9,28 € für Grundsteuer A-pflichtige Flächen (derzeit 9,20 €/ha).

Die Kalkulation ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Nachteile, da sich die Erträge mit dem zu zahlenden Beitrag an den Wasser- und Bodenverband nahezu decken.

Anlage/n:

- 1. Satzung zur Änderung der Satzung
- Kalkulation

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gägelow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Wallensteingraben-Küste und Stepenitz-Maurine vom ---

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2015 (GVOBl. M-V S. 474) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Gägelow vom _____ die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gägelow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Wallensteingraben-Küste und Stepenitz-Maurine erlassen:

Artikel 1 **Änderung der Satzung**

Die Satzung der Gemeinde Gägelow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Wallensteingraben-Küste und Stepenitz-Maurine vom 6. Januar 2016 wird wie folgt geändert:

§ 3 „Gebührenmaßstab und Gebührensatz“ erhält folgende Änderung:

1. Absatz 2 wird gestrichen und durch den neuen Absatz 2 mit dem Inhalt

„Die Gebühr beträgt ab dem Jahr 2017

a) für

- Bauland (Baugrundstücke)
- sonstige befestigte Flächen (z. B. Straßen, Wege und Plätze)

30,71 €

b) für

- landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Flächen
- forstwirtschaftliche genutzte Flächen
- Unland- oder Heideflächen
- Wasserflächen
- Flächen in festgesetzten Naturschutzgebieten
oder in Kernzonen festgesetzter Naturparks
(nach § 22 Landesnaturschutzgesetz)

9,28 €

je Hektar grundsteuerpflichtiger Fläche.“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Gägelow, den _____

Wandel
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gebührenkalkulation

Produkt: **552.02** **Wasser- und Bodenverbände**

1. Verwaltungsgebühren

Aufwandsarten	PSK	2014 Ist	2013 Ist	2012 Ist	Durchschnitt
Personalaufwendungen	50+51	14.789,83	25.225,51	29.178,05	
Gemeinkosten		3.697,46	6.306,38	7.294,51	
Anzahl VbE		0,50	0,75	0,75	
Sachkosten		5.946,31	8.123,05	8.632,43	
jährlicher Verwaltungsaufwandaufwand		24.433,60	39.654,94	45.104,99	36.397,84
Gesamtfläche in ha					25.598,55
Verwaltungsgebühr je ha und Jahr				2016: 1,421871	über alle GKZ
			gerundet	2016: 1,42	für alle GKZ

letzte Kalkulation

2012: 1,53

2. Ermittlung Sachkosten (auf Basis Verwaltungsumlage)

	2014 Ist	2013 Ist	2012 Ist	Durchschnitt
Gebäude	429.257,20	392.225,26	378.606,29	
Abzug Saal 12%	-51.510,86	-47.067,03	-45.432,75	
Sachkosten	401.091,89	347.270,04	358.659,58	
EDV	210.457,63	204.288,11	239.114,37	
Einnahmen	-287.036,43	-266.584,20	-254.164,94	
Summe	702.259,43	630.132,18	676.782,55	
Anzahl MA Kernverwaltung	59,05	58,18	58,80	
Sachkosten pro Mitarbeiter	11.892,62	10.830,74	11.509,91	
Anzahl VbE für WBV	0,50	0,75	0,75	
Sachkosten für WBV	5.946,31	8.123,05	8.632,43	7.567,26

Kalkulation Gebührensatz Wasser- und Bodenverband
für die Gemeinde
Gägelow
2017
für das Jahr:

WBV Wallensteingraben-Küste		Gesamt	Grundsteuer-B-Flächen	Grundsteuer-A-Flächen
Grundsteuerpflichtige Fläche in ha		1.510,0399	166,7870	1.343,2529
Beitragseinheiten		2.775,02	534,18	2.240,83
Betrag je Beitragseinheit			5,70 €	5,70 €
Summe Beitragseinheiten			3.044,83 €	12.772,73 €
Verwaltungsgebühr			236,84 €	1.907,42 €
Gebühren inklusive Verwaltungsgebühr			3.281,66 €	14.680,15 €
Gebührensatz			19,68 €	10,93 €

WBV Stepenitz-Maurine		Gesamt	Grundsteuer-B-Flächen	Grundsteuer-A-Flächen
Grundsteuerpflichtige Fläche in ha		705,8944	49,0442	656,8503
Beitragseinheiten		527,44	126,20	401,25
Betrag je Beitragseinheit			6,80 €	6,80 €
Summe Beitragseinheiten			858,15 €	2.728,47 €
Erschwerungsbeitrag vom WBV (neu ab 2016)		20,40 €	10,20 €	10,20 €
Rohrleitungszuschlag (neu ab 2016)		416,28 €	208,14 €	208,14 €
Verwaltungsgebühr			69,64 €	932,73 €
Gebühren inklusive Verwaltungsgebühr			1.146,13 €	3.879,53 €
Gebührensatz (€/ha)			23,37 €	5,91 €

Mischkalkulation			
	Gesamt	Grundsteuer-B-Flächen	Grundsteuer-A-Flächen
Grundsteuerpflichtige Fläche in ha	2.215,9343	215,8312	2.000,1032
Summe Beitragseinheiten		3.902,97 €	15.501,20 €
Erschwerungsbeitrag vom WBV (neu ab 2016)		10,20 €	10,20 €
Rohrleitungszuschlag (neu ab 2016)		208,14 €	208,14 €
Verwaltungsgebühr		306,48 €	2.840,15 €
Gebühren inklusive Verwaltungsgebühr		4.427,79 €	18.559,68 €
<i>Gebührensteigerung laut WBV für 2017</i>	2.200,00 €	2.200,00 €	0,00 €
Gebühren inklusive Steigerung		6.627,79 €	18.559,68 €
Gebührensatz (€/ha)		30,71 €	9,28 €

Grundlage: Beitragsbuch 2016

aktueller Gebührensatz:

9,2

17,6

	Stepenitz-Maurine	Wallensteingraben-Küste
Gebühren laut Beitragsbuch 2015	3.135,34 €	15.797,55 €
Gebühren laut Beitragsbuch 2016	4.023,27 €	15.817,61 €
<i>Gebührensteigerung</i>	887,93 €	20,06 €

